

DER MAGISTRAT

Kreisstadt Hofheim am Taunus · Postfach 1340 · 65703 Hofheim am Taunus



HOFHEIM
AM TAUNUS

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Main-Taunus
z. Hd. Herrn Gerhard Schwanz
stv. Vorsitzender
Bleichstraße 38
65719 Hofheim am Taunus

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
FB 2.2/Mü-Hö

Ansprechpartner/in
Frau Müller-Hölterhoff

Sprechzeiten der
Verwaltung:

Unser Bürgerbüro
ist für Sie geöffnet:
Tel. (06192) 202-270

Durchwahl
-291

Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus
Telefon (06192) 202-0
Telefax (06192) 7654
Internet www.hofheim.de
E-Mail rothaus@hofheim.de
Steuer Nr. 043/226/02500

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Mo. – Do. 7.30 – 18.00 Uhr
Fr. 7.30 – 16.00 Uhr
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Datum
im März 2014

Plakatierung vor der anstehenden Wahl

Sehr geehrter Herr Schwanz,

da uns bereits erste Anfragen erreichen, möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Plakatierung in unserem Stadtgebiet anlässlich der bevorstehenden Wahlen informieren.

Das Aufstellen von Werbeplakaten durch politische Parteien erfordert nach der geltenden Rechtslage eine Ausnahmegenehmigung nach §§ 32, 46 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung, da eine gewisse Verkehrserschwerung durch mögliche Sichtbehinderungen möglich ist.

Außerdem stellt die Plakatierung eine Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes dar, die nach § 16 des Hessischen Straßengesetzes erlaubnispflichtig ist.

Im Hinblick auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nach Artikel 5 des Grundgesetzes werden solche Genehmigungen und Erlaubnisse in aller Regel erteilt.

Zur Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwands, wird das ortsübliche Plakatieren in einem Zeitraum von zwei Monaten vor Wahlen und Abstimmungen, so wie bisher, von der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger als nach der Straßenverkehrsordnung genehmigungsfreier Gemeingebräuch angesehen. Dies entspricht auch den beiliegenden Empfehlungen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 23.08.2007.

Dies bedeutet für die allgemeine Wahlwerbung vor der Wahl am 25.05.2014, dass Wahlwerbeplakate ab 31.03.2014 mit einer Ansichtsfläche von bis zu 1 qm (DIN A0) genehmigungsfrei aufgestellt werden können.

Ausnahme: Plakate dürfen nicht aufgestellt werden

- in Hofheim in der gesamten Hauptstraße und der Straße Alte Bleiche (B 519) im Abschnitt der Schwarzbachbrücke beidseitig sowie am neuem Brückengeländer des Wasserschlosses beidseitig
- in Hofheim-Diedenbergen, Casteller Straße zwischen Kirche und Gemeindehaus im gepflasterten Bereich.

Eine Höchstzahl der Plakate wird nicht vorgegeben.

Seite 1 von 2

Taunus Sparkasse, BIC: HELADEF1TSK
IBAN: DE85 5125 0000 0002 0250 35

Nassauische Sparkasse, BIC: NASSDE55XXX
IBAN: DE38 5105 0015 0200 0000 05

Frankfurter Volksbank eG, BIC: FFV8DEFF
IBAN: DE41 3019 0000 0000 5292 06

Besuchern wird empfohlen, zur Anreise öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. 3 Minuten Fußweg zum Bus/S-Bahnhof.